<u>SkB Roth</u> bat darum, die Ursachen für den Mehrbedarf bei den externen Dienstleistungen des Amtes 10 sowie die Ursachen für die Bauprojektverschiebungen bei Amt 22 zu erläutern.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte eine Beantwortung der Frage zu externen Dienstleistungen zur Niederschrift zu (**Anlage 1**). Weiterhin erklärte sie, dass mit dem vorhandenen Personal bei der Gebäudewirtschaft Verschiebungen bei den Bauprojekten nicht verhindert werden könnten. Es sei schwierig, geeignetes Personal zu finden. Zudem bedürfe es einer Einarbeitungszeit für neues Personal.

<u>Abg. Mazur-Flöer</u> wünschte sich eine detailliertere Erläuterung zu den Verschlechterungen bei Amt 50, welche der Niederschrift beigefügt werden solle.

## Anmerkung der Verwaltung:

Die Verschlechterungen im Budget des Amtes 50 sind im Wesentlichen auf gestiegenen Aufwand in den Bereichen Eingliederungshilfe und Investitionskostenförderung ambulante und teilstationäre Dienste sowie Verschlechterungen bei den Verwaltungskosten für das jobcenter rhein-sieg zurückzuführen.

Die Umsetzung der Inklusion in Kindergärten und Schulen bedingt erhöhte Fallzahlen und Mehraufwand für Integrationshilfe. Aufgrund verbesserter Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse steigt die Inanspruchnahme von Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege, für die je Belegungstag Investitionskosten durch den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlen sind; zudem hat die Zahl der Angebote an Tagespflege in 2015 erneut zugenommen. In beiden Bereichen hat die tatsächliche Entwicklung die bei der Haushaltsplanung bereits kalkulierten prozentualen Kostensteigerungen übertroffen.

Bei den Verwaltungskosten für das jobcenter rhein-sieg fällt ins Gewicht, dass sich bei gleichbleibender Gesamtstellenzahl der Anteil des im jobcenter rhein-sieg beschäftigten kommunalen Personals stetig reduziert. Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Träger des jobcenters an allen entstehenden Personalkosten mit 15,2 % beteiligt, der Bund mit 84,8 %. Der Finanzierungsanteil von 15,2 % wird als Aufwand im Kreishaushalt verbucht. Für das beschäftigte kommunale Personal erstattet das jobcenter den Bundesanteil an den Personalkosten; der Ertrag ist durch die veränderte personelle Situation im jobcenter deutlich reduziert.

<u>Abg. Lägel</u> erkundigte sich nach der Möglichkeit, Regressforderungen auf Grund der verspäteten Lieferung einer 2. Kamera für die Geschwindigkeitsmessanlage an der A 59 zu stellen.

Der <u>Vorsitzende</u> regte an, Detailfragen zu den Controllingberichten zukünftig vorab an die Verwaltung zu stellen, damit die Verwaltung ausreichend Zeit zur Vorbereitung habe.

Kreiskämmerin Udelhoven sicherte eine Information zur Geschwindigkeitsmessanlage an der A 59 zur Niederschrift zu (Anlage 2). Sofern zukünftig im Vorfeld zu einem Dezernat vermehrt Fragen aufkommen sollten, sei es auch möglich, Vertreter des jeweiligen Dezernats einzuladen. Dazu müsse jedoch vor der jeweiligen Sitzung des Finanzausschusses dieser Wunsch mitgeteilt werden. Zukünftig erhielten die Mitglieder des Finanzausschusses zeitnah nach Ende eines Quartals die Controllingberichte. Die Möglichkeit zur Diskussion sei dann jeweils erst im nächsten Finanzausschuss gegeben.